

ein höchst politisches Buch. Für den Verfasser trifft aber fraglos zu, was er den kritischen Christen zugute hält: „Meist spricht auch aus der mitunter scharfen Kritik eine echte Sorge um die Kirche und eine brennende Liebe zu ihr“ (I 359).

Paul M. Zulehner, Passau

Ein unmoralisches Verhältnis?

Horst Herrmann, Ein unmoralisches Verhältnis. Bemerkungen eines Betroffenen zur Lage von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1974, 160 Seiten.

Gegenwärtig rühren Kräfte mit unterschiedlichem weltanschaulichen Standort – politische Gruppierungen (FDP und Jungdemokraten) oder Einzelne (wie der hier vorzustellende H. Herrmann) – am traditionell eingespielten und gut geölten Staat-Kirche-Verhältnis in der BRD. Die vorgetragenen Argumente und empfohlenen Kontraindikationen sind sich jedoch so ähnlich, daß dies nicht nur aus dem nun einmal vorgegebenen Sachverhalt allein erklärt werden kann. Die durchaus gemeinsamen ideologischen Wurzeln sind klar erkennbar. Auch ein katholischer Kirchenrechtler wie Horst Herrmann (Münster), der zur Problematik in einer „bestürzenden Sprache“ (Klappentext) kritisch Stellung nimmt, kann dies nicht verleugnen. Zur Sache selbst werden – insgesamt beurteilt – lediglich (leider) längst bekannte Überlegungen angestellt. Die versprochenen, „gewagt erscheinenden“ Perspektiven (Klappentext) können nirgends gesehen werden. Das Buch von Herrmann mag eine Bestätigungsfunktion für bereits in diesen Fragen sensibilisierte Zeitgenossen erfüllen, sein Überzeugungspotential ist gering einzuschätzen, vom Inhaltlichen her und – was nicht zu unterschätzen ist – auch und gerade, was die Sprache betrifft.

Zunächst zum Inhaltlichen: Herrmann entlarvt fortlaufend, wenn er – nur ein Beispiel für viele – die Nuancen jenes Mechanismus „Sicherungsmoral“ (54) aufzeigt, der „Individualverzicht durch Kollektivsicherungen zu kompensieren“ (53) sucht. Oder: Die spezifischen Machtstrukturen in der kath.

Kirche hatten ein „Kabinettsrecht“ zur Folge, „von wenigen Kennern und Spezialisten entworfen und am Leben erhalten“ (68). Herrmann prangert zu Recht den Unfug an, die Kirche als „vollkommene Gesellschaft (societas perfecta) mit dem Staat auf eine Stufe zu stellen (74 f). Der grimmige Humor des Verfassers wirkt gelegentlich erfrischend. So versäumt er nicht, daran zu erinnern, daß die UNESCO im Jahre 1960 – übrigens ausgerechnet am damaligen Festtag Petri Stuhlfest – den Vatikan in die Reihe der schutzwürdigen Kulturgüter aufgenommen hat (77). Das Buch ist engagiert und mit Verve geschrieben – von einem „Betroffenen“, wie es ja bereits im Untertitel heißt. Das bedeutet dann konkret: Die Diktion ist eigenwillig, gelegentlich ressentimentgeladen, anmaßend und eitel, somit für einen trotz aller Vorbehalte kühlen Beobachter des Staat-Kirche-Verhältnisses eher befremdend denn einladend. Der Verfasser ist etwa zu fragen, was die ständige Verwendung der Bezeichnung „Altkirche“ für die Groß-, Volks- oder Amtskirche eigentlich bezwecken soll. Eine „Neukirche“ als alternierender Begriffsinhalt ist nicht in Sicht. Erst wenn dies auch nur in bescheidenen Ansätzen der Fall wäre, könnte ein solcher zunächst noch unnötiger, weil lediglich reaktionäre Reaktionen weckender Begriff einigermaßen berechtigt verwendet werden. Dieser verbale Radikalismus könnte H. Herrmann durch eigenes Zutun in einer für innerkirchliches Engagement toten Ecke isolieren, was nicht zu wünschen ist, denn der Verfasser vermag es zweifelsohne, die Probleme klug zu analysieren. Lösungsversuche hingegen kann er ebensowenig anbieten wie andere, die sich mit diesem verfilzten Komplex befassen.

Die Vorbehalte zur Sprache Herrmanns beginnen bereits beim Titel des Buches. Kann man – und wenn auch provokatorisch – das Verhältnis von Staat und Kirche in der BRD ein unmoralisches nennen? Wohl kaum. Es ist dringend revisionsbedürftig. Wer das nicht sieht oder – so er es sieht – nichts dagegen tut, dem mag man – je nach Geschmack – Unmoral vorwerfen wollen. Das Verhältnis selbst ist nicht unmoralisch. Herrmanns Sprache ordnet sich auf Kosten des analytisch Verantwortbaren der ständigen Provokation un-

ter. Sie wird dadurch plakativ und vermag nicht mehr zu überzeugen.

Es würde sich deshalb lohnen, das Buch neu zu schreiben. Die Demaskierung eines jeden „Systems“ wird durch seine Darstellung („so wie es ist“) erreicht, nicht durch verbale Radikalität. Bei Herrmann gibt es dazu beachtliche Ansätze. Doch der heutige gesellschaftliche Stellenwert der Kirche wird von ihm allzu unrealistisch eingeschätzt, daraus resultierend wohl auch der zukünftige Platz einer wie immer strukturierten Kirche im sozialen Gefüge der Bundesrepublik von morgen. Die Folge sind Wunschurteile. Es reicht aber nicht hin, das Staat-Kirche-Verhältnis in der BRD moralisierend anzugehen.

Knut Walf, München

Befreiungstheologie als wichtige Sinnprovinz christlicher Wirklichkeit

Gustavo Gutiérrez, Theologie der Befreiung. Mit einem Vorwort von *J. B. Metz*, Chr. Kaiser Verlag, München – Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1973, 288 Seiten.

Die Frage nach der Relevanz christlichen Glaubens für die Menschen und ihre Gesellschaft stellt sich heute in aller Schärfe. Eine aktuelle Antwort versucht die „Theologie der Befreiung“, die auf dem Hintergrund der lateinamerikanischen Situation formuliert wurde und versucht, die Rolle der Kirche im Befreiungsprozeß dieses Kontinents zu bestimmen. Dabei werden nicht nur Elemente einer sozialwissenschaftlichen Analyse zum Problem Ausbeutung, Unterdrückung und Befreiung präsentiert, sondern auch zentrale Probleme moderner Theologie diskutiert und appliziert: etwa die Frage nach Heil und Erlösung sowie deren Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Zustand der Menschen; die Frage nach dem Verhältnis von Welt- und Heilsgeschichte; von diesseitiger Befreiung und der „Befreiung“ durch Christus. Insofern gesellschaftliche Abhängigkeit (und darin enthaltene Ungerechtigkeit) Ausdruck sündhafter Herrschaft ist, von der Christus zu befreien in die Welt gekommen ist, hat auch die Kirche als Trägerin des Auftrags Jesu einen Beitrag zur „integralen“, umfassenden Befreiung der Menschen zu lei-

sten. Evangelisierung wird somit zur recht verstandenen Politisierung, oder, wie es Pius XII. einmal formuliert hat, zur Zivilisierung. – An diesem theologischen Modell lassen sich einige nicht unwichtige wissenssoziologische Momente studieren. Sein Grundanliegen ist die Relevanz des Evangeliums und der Kirche für das Zusammenleben der Menschen, und zwar in einer konkreten Situation. Man kann hier auch von Funktionalität sprechen. Dieses Anliegen wirkt wie ein geheimer oder auch offen eingestandener Filter. Aus dem theologischen Sinnkosmos werden jene Elemente herausgenommen, die dem vorgegebenen Anliegen dienen. Ein solcher Auswahlvorgang verfälscht nicht die Wahrheit des Evangeliums, es werden aber deutlich Akzente gesetzt. Andere soziale Voraussetzungen verlangen nach anderen spirituellen Modellen. Dazu kommt, daß selbst den „abhängigen“ sozialen Gruppen Lateinamerikas dieses Modell der „Befreiungstheologie“ nur partiell „dient“: vielmehr fordert es ihr soziales Engagement heraus und zwingt sie zu politischem Handeln. Selbst aber dann, wenn einem solchermaßen theologisch legitimierten sozialrevolutionären Handeln nachhaltiger Erfolg beschieden wäre (was zum Teil durch den „eschatologischen Vorbehalt“ selbst noch einmal systemintern in Frage steht), bleibt immer noch ein großes Bündel unbewältigter menschlicher Grundkonflikte, wie die Frage nach dem Sinn, dem Tod, dem unvermeidbaren Leid etc. Eine Theologie der Befreiung manifestiert diesen Menschlichkeiten gegenüber ihre Grenze: Befreiungsspiritualität, wie sie hier als Ansporn zur Beseitigung von Ungerechtigkeit, Unfreiheit und anderen Konflikten gemeint ist, verliert damit nicht ihre Gültigkeit; sie kann als eine heute zunehmend wichtige Sinnprovinz christlicher Wirklichkeit gelten. Der einzelne Christ, der stets in sündigen Abhängigkeiten lebt, wird aber auch eine Spiritualität des Trostes und der Ergebung für jene anderen Konflikte, die grundsätzlich oder zumindest zur Zeit nicht beseitigt werden können, benötigen. Weder Gruppen von Christen noch die Kirche als ganze dürfen auf ein „Teilmodell“ christlicher Spiritualität eingeschworen werden.

Paul M. Zulehner, Passau